

**Bericht der Geschäftsführung
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH
Lagebericht 2018**

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH wurde am 08. November 2006 gegründet und hat ihren Sitz in Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg (90 %) sowie die Gemeinde Barleben (10 %) sind Gründungsgesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH mit Beschluss vom 08. November 2006.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich eigenständiges privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).

Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht geändert.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Darüber hinaus trägt der Zoologische Garten Magdeburg zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem Schutz von bedrohten Arten im Sinne des ex- und in situ-Artenschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.

Des Weiteren ist es die Aufgabe des Zoologischen Gartens, wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie selbst und in Kooperation mit anderen Institutionen zu betreiben und naturwissenschaftliche Kenntnisse in allen Bevölkerungskreisen zu vertreten und zu vertiefen.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist der von den Gesellschaftern am 08. November 2006 geschlossene Gesellschaftsvertrag.

Der Gesellschafter Gemeinde Barleben hat 23. Mai 2017 einseitig den Gesellschaftsvertrag der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gekündigt. Die Kündigung wird per Klage angefochten und zurückgewiesen. Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH hat deshalb am 03. August 2017 Klage gegen den Gesellschafter Gemeinde Barleben im Urkundenprozess erhoben. Das Landgericht Magdeburg – Kammer für Handelssachen – hat nach Anerkenntnis der Gemeinde Barleben im Urkundenprozess der Klage mit Urteil vom 12. September 2017 stattgegeben und die Gemeinde Barleben unter Vorbehalt ihrer Rechte im Nachverfahren verurteilt, bis zum 10. Januar 2018 an die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300.000,- Euro nebst Zinsen zu zahlen. Daraufhin hat die Gemeinde Barleben die Zahlung am 15. Dezember 2017 geleistet.

Im Nachverfahren fand die erste mündliche Verhandlung am 16. Januar 2018 statt. In dieser Verhandlung haben die Parteien einen Vergleich geschlossen, der unter dem Vorbehalt stand, dass sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bis längstens 30. April 2018 zustimmen bzw. den Widerruf des Vergleichs erklären ließen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Vergleich zugestimmt, der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat den Vergleich abgelehnt und Nachverhandlungen begehrt. Diese Nachverhandlungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg als Mitgesellschafter abgelehnt und auf den gerichtlich protokollierten Vergleich verwiesen. Nach Scheitern der Einigung kam es daher zur weiteren mündlichen Verhandlung am 28. August 2018. Das Landgericht hat mit Urteil vom 18. September 2018 auch im Nachverfahren das Vorbehalts-

urteil vom 12. September 2017 bestätigt und für vorbehaltlos erklärt. Allerdings hat das Landgericht im Urteil die – unzutreffende, wenn auch seinerzeit nicht entscheidungserhebliche – Auffassung vertreten, die Gemeinde Barleben sei zur Kündigung des Gesellschaftsvertrages nach § 314 BGB berechtigt, weil sie Steuerausfälle erlitten und damit nicht über ausreichende Einnahmen verfüge.

Die Gemeinde Barleben hat gegen das Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 18. September 2018 keine Berufung eingelegt. Das landgerichtliche Urteil ist rechtskräftig.

Daraufhin hat die Gesellschaft in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg am 26. November 2018 Klage im Urkundsprozess gegen die Gemeinde Barleben auf Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 300.000,- Euro für das Geschäftsjahr 2018 eingereicht.

Am 05. Mai 2019 hat das Landgericht Magdeburg ein Vorbehaltsurteil verkündet. Danach ist die Beklagte Gemeinde Barleben verurteilt worden, an die Klägerin den Betrag von 300.000,- Euro - nebst Zinsen seit dem 10.01.2019 zu zahlen. Im Übrigen bleibt der Beklagten die Ausführung der Rechte im Nachverfahren vorbehalten. Die Beklagte hat am 21. März 2019 den Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 an die Gesellschaft überwiesen. Die Zahlung der zugehörigen Zinsen steht noch aus. Die Beklagte verweist darauf, dass die Zahlung des Betrags von 300.000,- Euro ohne Anerkennung jeglichen Rechtsgrundes erfolgt, da seitens der Beklagten davon ausgegangen wird, dass letztlich im Nachverfahren eine anderslautende Entscheidung durch das Gericht getroffen wird. In der ersten Instanz des Nachverfahrens ist der Auffassung der Beklagten Recht gegeben worden und die Klage der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH abgewiesen. Das Landgericht Magdeburg hat seine Entscheidung am 18. Juni 2019 verkündet.

Gegen die Klageabweisung wird die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH voraussichtlich Berufung einlegen. Die Gesellschaft sieht in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem juristischen Rechtsbeistand ausreichende Anknüpfungspunkte, eine Abänderung des landgerichtlichen Urteils zu erreichen.

Daher ist das Rechtsmittel der Berufung einzulegen und der Zahlungsanspruch ist weiterzuverfolgen.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH teilt zum Abschluss die Auffassung, dass der Gesellschaft ein urkundlich verbrieftes Anspruchs (§ 6 Ziff. 3 GV) auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2018 zusteht.

Der Geschäftsführer hat den Gesellschafter Gemeinde Barleben aufgefordert, seinen Verpflichtungen als Gesellschafter vollumfänglich nachzukommen.

Der Zoologische Garten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 Euro und ist vollständig eingezahlt.

Das Unternehmen wird vom Geschäftsführer, Herrn Dr. Kai Perret geführt. Der Betrieb ist in vier Abteilungen untergliedert. Im Einzelnen stellen sich die Abteilungen wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| a. Zoologie | Leitung: durch Geschäftsführer |
| b. Bau/Technik | Leitung: Technischer Leiter |
| c. Verwaltung | Leitung: Kfm. Leiter, Prokurist |
| d. Marketing – PR/Fundraising | Leitung: durch Geschäftsführer |

Dem Geschäftsführer obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, selbständig, in eigener Verant-

wortung, im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Planung, Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerfüllung.

Der Aufsichtsrat überwacht die vom Geschäftsführer vorgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Lutz Trümper. Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg. Herr Dr. Trümper ist seit dem 22. März 2007 in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Klaus Kutschmann hat die Wahl zum stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates angenommen. Am 26. Mai 2019 haben in der Landeshauptstadt Magdeburg Kommunalwahlen stattgefunden. Das amtliche Endergebnis der Stadtratswahlen liegt zum Abschluss vor. Daraus ist abzuleiten, dass der Aufsichtsrat am 03. Juli 2019 letztmalig in seiner bekannten Besetzung zusammen kommt. Nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg wird gleichfalls die Besetzung des Aufsichtsrates der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH geändert. Bis dahin wird der bestehende Aufsichtsrat gemäß seiner rechtlichen Bestimmung alle Aufgaben als Kontrollgremium nachkommen.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 13.12.2006 beim Amtsgericht Stendal unter HRB 5885.

Der Zoologische Garten Magdeburg führt seinen Firmensitz postalisch unter:

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH, Zooallee 1, 39124 Magdeburg, Deutschland

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft¹

Das Bruttoinlandsprodukt, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung einer Region, wuchs in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,9 %. Damit erreichte Sachsen-Anhalt das 5. Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum. In den Neuen Bundesländern ohne Berlin erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum um 1,0 %, während es in Deutschland um 1,4 % zunahm.

Nominal, d. h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, wies Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 63,5 Mrd. EUR aus, was einer Erhöhung von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. An der Gesamtwirtschaft Deutschlands hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 unverändert einen Anteil von 1,9 %.

Als stärkster Wirtschaftsbereich in Sachsen-Anhalt erbrachte der Dienstleistungsbereich knapp 2/3 der Wirtschaftsleistung. Hier betrug das preisbereinigte Wachstum 1,7 % und damit mehr als im Bundesdurchschnitt (1,6 %) und in den Neuen Bundesländern ohne Berlin (1,3 %). Maßgeblich zu dieser Entwicklung trug mit einer guten preisbereinigten Entwicklung von 4,8 % der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe bei, deutlich besser als im bundesdeutschen Durchschnitt (2,1 %).

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurde im Jahr 2018 ein durchschnittlicher Anstieg der Verbraucherpreise in Höhe von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt. Der Verbraucherpreisindex erreichte im Verlauf des Jahres ein mittleres Niveau von 111,2 %. Im

¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, PM 074/2019 29.03.2019; PM 006/2019 10.01.2019; PM 142/2019 14.06.2019;

Dezember 2018 betrug der Anstieg des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat 1,7 %. Gegenüber dem Vormonat November 2018 stieg das Preisniveau um 0,4 % auf einen Indexstand von 112,5 (Basis: 2010 = 100).

Die Inflationsrate bzw. das im Jahresdurchschnitt ermittelte Niveau der Teuerung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr lag im Jahr 2018 bei 1,6 % und war damit unverändert gegenüber der vor einem Jahr ermittelten Teuerung 2017 gegenüber 2016. In den Jahren 2015 und 2016 wurde dagegen ein durchschnittlicher Preisanstieg von 0,5 % bzw. 0,6 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gemessen.

Ende 2018 zählte Sachsen-Anhalt 2.208.321 Einwohner und Einwohnerinnen. Dies entsprach einem Rückgang um 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr. In den Vorjahren war die Bevölkerung um 13.171 (2017) bzw. 9.218 (2016) Personen in geringerem Umfang als 2018 geschrumpft. Einen Bevölkerungszuwachs gab es zuletzt im Jahr 2015 um 9.922 Personen. Die Landeshauptstadt Magdeburg zählt im Jahr 2018 insgesamt 242.170 Einwohner² (Vj. 2017: 241.769).

In den Beherbergungsbetrieben des Landes mit 10 und mehr Betten sowie auf den Campingplätzen mit mindestens 10 Stellplätzen wurden im Jahr 2018 mit 3,43 Mill. Gästen das 5. Jahr in Folge mehr als 3 Mill. Besucher gezählt. Gegenüber 2017 entsprach das einem Zuwachs von 1,4 % bzw. rund 48 700 Gästen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug wie schon in den 3 Vorjahren erneut 2,4 Tage. Damit hält der Trend zu kürzeren Aufenthalten an, nachdem in den Jahren zuvor durchschnittlich 2,5 Tage und zu Beginn der 1990er Jahre noch 2,8 Tage im Land verweilt wurde.³

2. Geschäftsverlauf

Einschätzung der Unternehmensleitung

Die Geschäftsentwicklung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH war insgesamt sehr zufriedenstellend.

Den Zoo besuchten im Jahr 2018 insgesamt 296.832 Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahrs wurden insgesamt 295.515 Besucher gezählt. Darin enthalten sind alle Zutritte von Kindern im Alter unter 4 Jahre. Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 nimmt der Zoologische Garten Magdeburg davon Abstand, die Besucherzahlen nach den Umrechnungsregeln des Verbandes der Zoologischen Gärten e.V. statistisch korrigiert auszuweisen. Das erschwert die Vergleichbarkeit der Besucherzahlen zu anderen Zoologischen Gärten oder Tierparks. Diese statistischen Besucherzahlen berücksichtigten insbesondere die Verkaufszahlen von Jahreskarten sowie die Nutzung von Jahreskarten im Rahmen von Mitgliedschaften, z.B. Förderverein, unter Anwendungen signifikanter Multiplikatoren.

Seit dem 01. April 2017 haben Kinder im Alter bis 15 Jahre freien Eintritt. Das ist einmalig für einen Zoo in Deutschland. Die Entscheidung wurde mit dem demografischen Wandel der Gesellschaft begründet. Die klassische Familie aus zwei verheirateten Elternteilen und ihren eigenen Kindern wird mehr und mehr durch die eheähnliche Gemeinschaft ersetzt. Die Zuordnung von eigenen Kindern schwimmt in unterschiedlichen Gruppenstrukturen. Darüber hinaus werden immer mehr Sonderformen zu Preisnachlassen bei Gruppen nachgefragt. Die Preistabelle an den Besucherkassen konnte hierbei keine Antwort geben. Zudem war besonders auffällig, dass die Höhe des Gruppenpreises für Kinder (damals 2,50 EUR pro Kind)

² Amt für Statistik der LHS Magdeburg, Monatliche Statistische Zahlen Januar 2019

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, PM 044/2019 27.02.2019

bereits entscheidend für die Abwägung zwischen einem kostenpflichtigen Zoobesuch oder einer kostenfreien Alternative war.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sowie den vorliegenden vorläufigen Berichtszahlen auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 ist es uns möglich, eine abschließende Bewertung der Entscheidung zum kostenfreien Zutritt für Kinder im Alter bis 15 Jahre vorzunehmen.

Die Entscheidung der Geschäftsleitung, Kinder im Alter von 0 bis 15 Jahre den kostenfreien Zutritt in den Zoologischen Garten Magdeburg zu gewähren wird vollumfänglich bestätigt. Die Entscheidung führt nicht zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Haushaltes. Die bestätigten Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter korrespondieren mit den eigenen erwirtschafteten Umsätzen. Ein wirtschaftlicher Nachteil durch die Änderung der Entgeltstrukturen ist nicht zu beobachten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Geschäftsleitung mit Einführung des veränderten Entgeltes an den Besucherkassen auch signifikante Preiserhöhungen zur Kompensation von Umsatzausfällen beschlossen hat. Die Referenzkarte für einen Erwachsenen kostet aktuell 13,00 EUR an der Besucherkasse. Ursprüngliche Planungsannahmen sind von einem Preis von 11,00 EUR ausgegangen.

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

A. Ertragslage

Mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte der Zoo einen Umsatz von insgesamt 2.064,7 Tsd. Euro. Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes konnten bestätigt werden. Der Anteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von insgesamt 2.969,1 Tsd. Euro beträgt rd. 69,5 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 71,9 %.

Die überaus positive Entwicklung an den Besucherkassen wird durch den Verkauf von Jahreskarten unterstrichen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsätze aus dem Verkauf von Jahreskarten um 3,1 % gesteigert werden. Aus dem Verkauf von Dauerkarten wurde ein Umsatz in Höhe von 180,4 Tsd. Euro erzielt.

Die Neuausrichtung der Zoopädagogik mit Beginn des Jahres 2017 führte nochmals nach 2017 zu einer signifikanten Erhöhung der Anzahl von Führungen sowie einer deutlichen Belebung der zugehörigen Umsätzen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rd. 48,4 Tsd. Euro aus dem Leistungsangebot Führungen und Kindergeburtstage erwirtschaftet. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 45,2 Tsd. Euro. Die sehr positive Entwicklung steht im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb des Restaurants "Africambo Lodge". Nahezu alle Veranstaltungen wurden mit zoologischen Nebenleistungen, bspw. Eintritt und Führungen abgerechnet.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden für den Berichtszeitraum betrugen 313,3 Tsd. EUR. Der Zoo-Laden hat einen Anteil an der Gesamtleistung des Zoologischen Gartens Magdeburg von rd. 10,6 %. Er unterstreicht damit seine Bedeutung für den Geschäftserfolg des Zoologischen Gartens. Zusätzlich werden im Rahmen des gewerblichen Geschäftsbetriebes Umsätze in Höhe von insgesamt 165,2 Tsd. EUR erwirtschaftet. Aus dem Verkauf von Parkscheinen für den kostenpflichtigen Besucherparkplatz wurden Umsätze in Höhe von 131,1 Tsd. EUR erzielt. Die Umsätze aus dem Verkauf von Parkplatzgebühren entsprechen nahezu den Vorjahreszahlen (rd. 131.000 Euro). Die Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund, dass im gesamten ersten Quartal 2018 keine Parkplatzgebühren erhoben wurden. Aufgrund von Vandalismus konnte der Betrieb auf dem Parkplatz erst zu Beginn des zweiten Quartals 2018 aufgenommen werden. Im Verlauf des Jahres wurden die entgangenen Umsatzerlöse vollständig kompensiert. Dieser Umstand ist mit dem Schließen des zweiten Eingangs (ehemals Ostkasse) zum 31. Dezember 2017 zu erklären. Die Entscheidung, grds. nur noch einen Eingang zu öffnen, führte zu einer nachweislich stärkeren Auslastung des Besucherparkplatzes.

zes. Der ehemalige Osteingang wurde vorrangig durch ortskundige Besucher angefahren, um die Parkgebühr zu umgehen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2018 auf 1.014,5 Tsd. EUR. Die Futtermittelaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % auf 251,9 Tsd. EUR. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf den höheren Tierbestand sowie den deutlichen Anstieg bei den Einkaufspreisen, insbesondere bei Obst und Gemüse, zurückführen. Die Energiekosten, einschließlich Wasser und Abwasser für das abgelaufene Geschäftsjahr, beliefen sich auf insgesamt 541,1 Tsd. EUR. Im Jahr 2017 haben die Energiekosten rd. 510,5 Tsd. Euro betragen. Das entspricht einem Anstieg von rd. 6,0 %.

Die Personalaufwendungen betrugen für das Gesamtjahr 2018 rd. 3.102,0 Tsd. Euro. Das entspricht einem Anstieg von rd. 2,08 %. Zusätzliche Hausmittel des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg wurden für die Anpassung von Entgelten nichttarifbeschäftigter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verwendet. Zudem wurden zum Abschlussstichtag Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub sowie geleistete Mehrstunden in Höhe von rd. 77,7 Tsd. Euro gebildet. Im Durchschnitt beschäftigte der Zoo rd. 77 Mitarbeiter, exkl. Auszubildende. Im Vorjahr waren es noch rd. 72 Mitarbeiter. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde der Personalbedarf einer neuen Bewertung unterzogen. Der Prozess ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Er erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat der Gesellschaft. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes wurden neue Stellen geschaffen und neu besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.121,4 Tsd. Euro (Vj. 971,6 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Abschreibungen korrespondieren mit den Fertigstellungen mehrerer Investitionsprojekte. Die Abschreibungen liegen planmäßig über dem Vorjahresniveau. Die im Jahr 2017 eröffnete Tieranlage für Afrikanische Elefanten wurde erstmals über den Verlauf von 12 Monaten abgeschrieben. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres erfolgte nur eine anteilige Abschreibung aufgrund der Aktivierung im Verlauf des Geschäftsjahres.

Die betrieblichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen beliefen sich auf insgesamt 426,6 Tsd. Euro. Die Stadt Magdeburg hat seit dem Jahr 2017 zusätzliche Mittel für Ausgaben im Bereich von Reparaturen und Instandsetzung bereitgestellt. Diese Hausmittel wurden im Verlauf der Jahre 2017 und 2018 nicht verbraucht. Die unverbrauchten Mittel werden auf die Folgeperioden gemäß Wirtschaftsplan vorgetragen.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2018 waren termingerecht abgesichert.

Der Betriebskostenzuschuss beider Gesellschafter in Höhe von 3.612,3 Mio. EUR wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 267,5 Tsd. EUR. Dabei ist jedoch zwingend der Umstand zu berücksichtigen, dass der Gesellschafter Gemeinde Barleben dem urkundlich verbrieften Anspruch (s. § 6 Ziff. 3 Gesellschaftsvertrag vom 08.11.2006) auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 300.000,00 Euro für das Jahr 2018 nicht nachgekommen ist. Unter Hinzunahme einer ergebniswirksamen Forderungen gegen den Gesellschafter in vorgenannter Höhe wäre ein Jahresüberschuss ausweisbar.

In allen zurückliegenden Wirtschaftsjahren hat die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH einen Jahresüberschuss auf den Abschlussstichtag ausweisen können.

B. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 beträgt 28.739,1 TEuro (Vj.: 29.116,2 TEuro). Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzsumme damit um rd. -377,2 TEuro. Das entspricht einer Reduzierung um -1,30 % (Vj.: Anstieg um 5,37 %). Im Jahr 2011 betrug die Bilanzsumme noch 12.987 TEuro.

Das Eigenkapital beträgt rd. 13.183,25 TEuro (Vj.: 13.450,80 TEuro). Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr 2018 durch den Jahresfehlbetrag von rd. 267,55 Teuro um -1,99 % verringert.

Das Fremdkapital (ohne Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen, inkl. Abgrenzungsposten), insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 10.421,7 TEuro (Vj.: 10.286,6 TEuro, 1,31 %). Der Tatbestand der passiven Abgrenzung ist beim Jahresvergleich auf den 31. Dezember 2017 zu berücksichtigen. Die Tilgungsleistungen zum Investitionsdarlehen betrugen im Jahr 2017 insgesamt 406.431,20 Euro (Restschuld auf den 31.12.2017: 7.183.994,84 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft insgesamt rd. 847,46 TEuro (Vj.: rd. 641,33 TEuro) als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Dabei entfallen insgesamt 443.129,79 Euro auf strittige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten im Rahmen des Neubaus für Afrikanische Elefanten.

Steuerrückstellungen werden auf den Abschlussstichtag nicht gebildet.

Die Eigenkapitalquote, einschl. Sonderposten zu Investitionen beträgt 63,74 % (Vj.: 64,67 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt die Restschuld 1.373,7 TEuro (ohne Zinsabgrenzung, Vj.: 1.458,3 TEuro).

Vereinnahmte zweckgebundene Spenden, die bei Nichtumsetzung des vereinbarten Zwecks vom Spender nicht der Rückzahlung an den Spender unterliegen, werden analog 2017 als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro erwartet. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wird mit einem Erlös in Höhe von rd. 2,14 Mio. Euro geplant. Dabei wird unterstellt, dass die Eintrittspreise an den Besucherkassen gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben. Die Tageskarte für den Erwachsenen kostet an der Besucherkasse 13,00 Euro. Kinder bis zum Alter von 15 Jahren haben kostenfreien Zutritt. In Summe werden rd. 295.000 Besucher für das Jahr 2019 erwartet. Dabei sind Kinder im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren in der Erfassung nicht berücksichtigt. Für den Planungszeitraum erwartet der Zoo Magdeburg einen Anstieg der Besucherzahlen von rd. 19.000 Gästen. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von rd. 7 % zum vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Die Geschäftsleitung stellt sich der Herausforderung, die eigenen Vorgaben und Erwartungen zu erfüllen. Dazu ist sie aufgefordert, zielführenden Impulse zur Erhöhung der Besucherzahlen zu setzen. Dazu zählen unter anderem, die Neukonzeption der Zoonacht, die Akquirierung zusätzlicher Veranstaltungen (s. Ergänzung zum Pustebblume-Kinderfest der Volksstimme) sowie die Erweiterung des zoologischen und zoopädagogischen Angebotes.

Mit der Erweiterung des Zooladens steigen die Erwartungen an die Umsatzzahlen. Für das Planungsjahr liegen die Vorgaben bei rd. 313.000 Euro.

Mittelfristig sind signifikante Umsatzsteigerungen nicht zu erwarten, ohne die Eintrittspreise an den Besucherkassen zu verändern. Die Mittelfristige Finanzplanung eröffnet Spielräume, die Preise für Tageskarten und Jahreskarten zu erhöhen. Die wesentlichen Voraussetzungen dazu sind bereits heute erfüllt. Der Zoologische Garten Magdeburg wird durch seine Besucher als moderner und zoologisch innovativer Zoo wahrgenommen. Die aktuellen Eintrittspreise werden seitens des Gäste als werthaltig empfunden. Die zukünftige positive Weiterentwicklung eröffnet Optionen für Preisdiskussionen. Die Preisentscheidung ist nur direkt und unmittelbar mit der Landeshauptstadt Magdeburg zu treffen.

Wesentliche Teile der Aufwandsseite werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortschreiben. Die Fortschreibung haben wir im Planungsansatz berücksichtigt. Der Risikovorbehalt bei den betrieblichen Aufwendungen ist auf ein Minimum im Planungsmodell reduziert.

Die bereits im Wirtschaftsplan 2017 benannten Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie die zugehörigen Finanzmittel werden auf das Wirtschaftsjahr 2019ff. vorgetragen. Sie wurden den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen angepasst. Insbesondere die Vergabe von Aufträgen gestaltet sich gegenwärtig schwierig, da geeignete Fachfirmen durch die hohe Auftragslage keine Kapazitäten zur Verfügung stellen können. Diesem Umstand wurde im Planungsansatz Rechnung getragen. Die Abteilung Bau/Technik hat gemeinsam mit der Geschäftsführung dazu einen nachhaltigen Plan erstellt, der nach heutiger Einschätzung vollumfänglich umgesetzt werden kann. Voraussetzung dazu ist, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung nicht signifikant verändert und der Markt entsprechende Leistungen anbietet, ohne die Preisentwicklung zu überreißen. Aufträge können gegenwärtig nur im Rahmen der Budgetvorgaben seitens des Wirtschaftsplanes vergeben werden. Der Finanzplan lässt keinen weiteren Spielraum für unerwartete Preissteigerungen zu.

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht zunächst auf der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung. Tarifliche Anpassungen werden im Planungsansatz berücksichtigt. Darüber hinaus werden neugeschaffene Personalstellen, insbesondere in der Zootierpflege in die Planbewertung aufgenommen und eingepreist. Der Zoo Magdeburg verfügt über 33 Zootierpflegerstellen, die vollständig zu besetzen sind. Die notwendigen Personalaufwendungen sind dafür vollumfänglich eingestellt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Stellenplan keine weiteren Besonderheiten. Dieser Hinweis erfolgt vor dem Hintergrund der gemeinsamen Anstrengungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt, der Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem Zoologischen Garten Magdeburg, ein Großaquarium am Standort Magdeburg zu errichten. Voraussetzung dafür ist die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Förderung von touristischen Infrastrukturmaßnahmen durch die Europäische Union. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Im Fall eines positiven Entscheids über die Entwicklung und Beantragung des Förderprojektes sind zusätzliche Aufwendungen notwendig, um das Projekt bis zur Antragsreife weiter zu entwickeln. Die zugehörigen Mittel sind gesondert beim Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen. Der Planungsansatz hält gegenwärtig keine zusätzlichen Finanzmittel bereit, welche zur Finanzierung herangezogen werden können. Die Gesellschaft sieht sich jedoch kurzfristig in der Lage, Teile der Projektphase vorzufinanzieren, wenn die Gesellschafter mittelfristig zusätzliche Finanzmittel bereitstellen können.

Für das Planjahr 2019 sind keine zusätzlichen Kreditmittel geplant. Die Investitionen der Jahre 2018 und 2019 werden durch die Gesellschaft vorfinanziert. Gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Investitionen bis zum Jahr 2024 durch zusätzliche Betriebskostenzuschüsse gedeckt. Die zugehörige Aufnahme von Fremdmitteln ist für das Jahr 2020 geplant. Die zugehörigen Positionen sind im Wirtschaftsplan eingestellt. Erstmals im Jahr 2020 zahlt der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg einen zusätzlichen Zuschuss für Zins und Tilgung in Höhe von rd. 250.000 Euro.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigt der Zoo rd. 6,8 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2022 zu investieren. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates wird

der Zoo Magdeburg den nördlichen Teil des Zoologischen Gartens vollständig umgestalten. Mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,7 Mio. wird eine Fläche ca. 1,5ha neugestaltet. Grundlage der Kostenberechnung sind Erfahrungswerte aus den Bauvorhaben Africambo sowie Schimpansenhaus. Darüber hinaus wird das Thema Zooschule stärker in den Mittelpunkt der Schul- und Umweltbildung im Zoo Magdeburg rücken. Der Neubau der Zooschule im Herzen des Zoologischen Gartens wird neben der Errichtung von Stallungen, insbesondere für alte und neue Nutztierassen, ein Gesamtvolumen von rd. 2,8 Mio. Euro haben. Die zugehörigen investiven Leistungen sind im Investitionsplan berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt über die gesonderten Zuschüsse des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg. Die Zuschüsse besichern das Kreditgeschäft mit Dritten. Die zugehörigen Verhandlungen mit den Kreditgebern sind für das Jahr 2019 geplant.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren. Die Geschäftstätigkeit des Zoos wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Zunehmend berücksichtigt der Zoo Risikofaktoren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des hohen Anteils von festen wiederkehrenden Aufwendungen ist die Lenkungswirkung mit Blick auf das Jahresergebnis und die Liquidität stets neu zu bewerten. Etwaige sonstige Risiken sind über entsprechende Versicherungen abgesichert.

Unwetterereignisse, wie sie bspw. am 22. Juni 2017 aufgetreten sind und zum Einstellen des Besucherverkehrs führten, stellen ernsthafte Risiken für die Gesellschaft dar. Fehlende Einnahmen durch geschlossene Besucherkassen sowie ungeplante Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden, belasten die Liquidität und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Insbesondere die drohende Häufigkeit von außergewöhnlichen Wetterereignissen lässt das Risiko für den Zoo steigen. Gegenwärtig werden unkalkulierbare Risiken auf den Gesellschafter übertragen, da Liquiditätsreserven für Risikofälle nicht vorgehalten werden.

Seinen Gesellschafterpflichten kommt die Landeshauptstadt Magdeburg rückblickend vollumfänglich nach. Finanzielle Verpflichtungen wurden im Rahmen der langfristigen Zusicherung von Betriebskostenzuschüssen vollständig gedeckt. Darüber hinaus besteht die Zusage der Landeshauptstadt Magdeburg zur vollständigen Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben durch Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen.

Die einseitige Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch die Gemeinde Barleben wird gegenwärtig gerichtlich geprüft. Das wirtschaftliche Risiko aus der Auflösung der Beteiligung trägt gegenwärtig der Mehrheitsgesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Falle des Ausscheidens des Gesellschafters Gemeinde Barleben und Übernahme des Anteils durch den Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg, wird die Landeshauptstadt Magdeburg 100 % an der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH übernehmen und ist so alleiniger Gesellschafter. Der rechtsgeschäftlich begründete Anspruch auf Übertragung von mindestens 95 % der Anteile einer Gesellschaft bzw. deren Übergang auf einen

anderen ist gemäß Grunderwerbsteuergesetz steuerbar. Unter dieser Vorschrift fällt auch die wirtschaftliche Anteilsvereinigung, d.h. wenn die Summe der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen am Kapital oder am Vermögen der Gesellschaft 95 % erreichen oder übersteigen. Bei einer steuerbaren Anteilsübertragung richtet sich die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer nach dem Verkehrswerten. Daraus lässt sich ein steuerliches Risiko von rd. 1,26 Mio. Euro ableiten, wenn man den aktuellen Grunderwerbsteuersatz des Landes Sachsen-Anhalt unterstellt und den bilanziellen Wert bebauter und unbebauter Grundstücke der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 als Bemessungsgrundlage in Anwendung bringt.

Nach dem Gesellschaftsvertrag erhält ein ausscheidender Gesellschafter nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner Sacheinlage zurück. Ausweislich des Gesellschaftsvertrages hat der Gesellschafter Gemeinde Barleben keine Sacheinlagen getätigt. Die Bareinlagen betragen insgesamt 2.500,00 Euro. Die Gemeinde Barleben hat demnach grundsätzlich nur einen Anspruch auf Rückzahlung der vorgenannten Bareinlage. Der jährliche Betriebskostenzuschuss stellt keine Einlage dar. Die Betriebskostenzuschüsse sind grundsätzlich nicht rückzahlbar. Wird der Gemeinde Barleben eine höhere Abfindung gewährt, stellt dies ein Verstoß gegen die Abgabenordnung dar. Demnach könnte der Status der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft rückwirkend für die letzten 10 Jahre aberkannt werden. Die daraus entstehenden Steuerzahlungen können ggf. die Existenz der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gefährden.

Die Wirtschaftspläne der Jahre 2020 bis 2023 des Zoologischen Gartens Magdeburg nehmen einen richterlichen Beschluss zu Gunsten der Gesellschaft an. Es ist davon auszugehen, dass der Gesellschafter Gemeinde Barleben seinen langfristigen Verbindlichkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag vom 08. November 2006 vollumfänglich nachkommt.

Magdeburg, 21.06.2019

gez. Dr. Kai Perret

Dr. Kai Perret
Geschäftsführer